



Strandbad
Baumenstrasse 40, 8330 Pfäffikon
Telefon 079 425 68 79
colette.keller@pfaeffikon.ch
www.badiamsee.ch

01. Mai 2021

Schutzkonzept für Strandbad Baumen, Pfäffikon ZH gültig ab 1. Mai 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17. April 21 die neue „Covit-19-Verordnung“ in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept öffentliches Schwimmen, gültig ab 01. Mai 2021 erarbeitet.

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Inbetriebnahme des Strandbades ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch den Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste notwendig.

Krankheitssymptome

Öffentliches Schwimmen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, wird dieser der Anlage verwiesen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

Nutzung vom Strandbad Baumen

Das Strandbad steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

Beschränkung der Personenzahl im Bad

Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb** der Becken ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG:

1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person, kein Körperkontakt. Für die Liegewiesen im Strandbad Baumen heisst dies: Gesamtfläche beträgt 12'072 m² somit dürfen gleichzeitig maximal 1'207 Personen ausserhalb der Becken sein (Zählsystem am Eingang).

Die maximale Anzahl zulässiger Personen **innerhalb** der Becken ist:

1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person. Für die Wasserbecken im Strandbad Baumen heisst dies: Gesamtbeckenfläche beträgt 845 m² somit dürfen gleichzeitig maximal 84 Personen innerhalb der Becken sein. In den Becken wird die Anzahl Personen durch das Aufsichtspersonal geregelt werden, ohne Zählsystem.

Gesamthaft dürfen die berechneten Zahlen der Beckenflächen und Rasenflächen addiert werden, was dann die maximale Zahl der sich gleichzeitig im Strandbad aufhaltenden von 1'291 Personen ergibt.

Im See bedarf es aufgrund der grossen Wasserfläche keine Zählung. Das Aufsichtspersonal regelt den vernünftigen Betrieb.

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Strandbad Baumen wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle Namens CountMe der Fa. Richner Stutz AG gewährleistet.

Die Distanzregel von 1.5 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierter Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

Die maximale Gruppengrösse auf der Rasenfläche entspricht den Vorgaben des BAG, zurzeit liegt diese bei 15 Personen.

Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann die Betriebsleiterin jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und Vorgaben nicht eingehalten werden.

Aufenthaltsdauer im Bad

Es gibt keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Strandbad Baumen.

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1.5 Meter durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Die Verantwortlichen werden den Zugang ins Bassin beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

Vor den Toiletten, den Duschen und Garderoben sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.

In den Sammelumkleidekabinen sind ebenfalls Abstandsmarkierungen angebracht. Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

In den Herrentoiletten ist jedes 2. Pissoir ausser Betrieb genommen.

Es sind Plakate im Garderobenbereich mit Hinweisen auf die Verhaltensregeln angebracht.

Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur des Strandbades mit Gästezonen (Eingang, Umkleiden, sanitäre Räume) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Lager Räume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Desinfektion mehrmals täglich sämtlicher Türgriffe, Drehkreuz, Handläufe
- Händedesinfektionsmittel steht an den Eingängen, WC's und Garderoben bereit

Verpflegung

Für das Restaurant liegt ein separates Schutzkonzept vor gemäss den Vorgaben des Bundes.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Massnahmen im Eingangsbereich/Kasse:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad ist getrennt
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in 2m Distanz angebracht
- Die Kassentheke ist mit einem Plexiglas-Schutz versehen
- Masken und Hygienehandschuhe stehen bereit, das Tragen ist obligatorisch und können auf Wunsch bezogen werden.
- Es sind Plakate und Aushänge an den Infowänden mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln angebracht.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Bei der Rutschbahn und dem Sprungturm sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Im Kinderplanschbecken müssen für die Kleinkinder keine Massnahmen getroffen werden. Die Eltern müssen im 1.5m Abstand ihre Kinder beaufsichtigen.
- Wir verzichten auf eine Kennzeichnung von separaten Ein- und Ausstiegsbereichen. Wir verhindern so Stau vor den Treppen/Leitern und können den 1.5m Abstand besser einhalten.
- Es wird bis auf weiteres kein Aqua fit angeboten.

Organisierter Sport

Der SLRG Pfäffikon und der Kanuclub Pfäffikon haben ein eigenes Schutzkonzept vorgelegt.

Informationspflicht der Vereine:

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Strandbad wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort entzogen

Verantwortlichkeit und Umsetzung vor Ort


Die Betriebsleitung des Strandbades Baumen ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal der Anlage führt regelmässige Kontrollgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Widerstand werden in einem Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboden.

Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website unter www.badiamsee.ch aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

Ressort Freizeit & Sport



Rajka Frei
Gemeinderätin



Colette Keller
Betriebsleiterin Strandbad